Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 14 (1938)

Heft: 10

Artikel: Steuer-Moral: Männer der Praxis haben das Wort

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-753954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Steuer-Moral

Männer der Praxis haben das Wort

—tz. Seien wir ehrlich! Seine Steuern bezahlt niemand mit besonderer Begeisterung. Zwischen ungern steuern und schlechter Steuermoral bleibt aber noch ein großer Unterschied. Die Qualität der Steuermoral richtet sich nach dem Grade vorhandener Einsicht in die Notwendigkeit und den Segen der Gemeinschaft. Wir Schweizer nennen uns zwar ein staatsbürgerlich aufgeklärtes Volk; doch denken wir dabei lieber an unsere Rechte als an unsere Pflichten. Lehrt aber nicht die Urzelle des Staates, die Familie, daß der schönste Sinn der Gemeinschaft im Füreinanderdasein, allseitigen Beistand liegt? Uns Heutigen ist zu sehr manches selbstverständlich geworden, was ehedem gar nicht so selbstverständlich war. Wir nehmen den unentgeltlichen Schulunterricht hin, als wäre das eine Einrichtung aus Noahs Zeiten; wir Tag unseren Fuß auf sauber gepflästerte Straßen, als wären solche Wege und Stege ein irdischer Urzustand, und wir finden abends den Heimweg im Schein von Laternen, die uns auch nicht vom ersten Schöpfungstage an nach Hause zündeten. Die Reihe der wohltätigen Dinge, die ohne Gemeinschaftstentbuß und Gemeinschaftstat undenkbar wären, ließe sich ins Unendliche fortsetzen, ihrem Vorhandensein danken wir mehr als wir ahnen — doch wir haben uns angewöhnt, am Selbstverständlichen vorbeizuschen. Gehört es nun nicht eberfalls zur Lan des ver retie dig gun g, zur geistigen ebensoerh wie zur wirtschaftlichen und militärischen, au ch als Steuerzahler sich en es kostet nichts als schöne Worte. — Wir fanden es ratsam, diesem Gemeinschaftssinn des Steuerzahlers und seinen zahlenmäßig feststellbaren Ausdrucksformen einmal nachzugehen und besuchten darum einige in Steuerzahlers und seinen zahlenmäßig feststellbaren Ausdrucksformen einmal nachzugehen und besuchten darum einige in Steuerzahlers und seinen zahlenmäßig feststellbaren Ausdrucksformen einmal nachzugehen und besuchten darum einige in Steuerzahlers und seinen zahlenmäßig feststellbaren Ausdrucksformen einmal nachzugehen und des stedenson effeculich wie beachtenswert — auch die üb



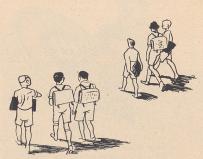
Bild ohne Worte

Besuch bei Herrn Dr. Meisterhans, Vorsteher des Steueramtes der Stadt Zürich.

Die Leistungen unserer Stadt sind sehr groß, bedenken Sie nur, daß statistisch nachweisbar uns eine «höhere Tochter» z. B. mehr als 1000 Franken jährlich kostet und ein Volksschüler nicht sehr viel weniger. Doch das soll nicht zu der irrtümlichen Auffassung führen, die Steuer sei ein Entgelt für eine bestimmte Leistung. Sie ist vielmehr als ein Beitrag an die Gemeinschaft zur Befriedi-



Der Zungen- und der Steuerpatriot.



Der unentgeltliche Schulunterricht: eine Gemeinschaftstat

gung der Kollektivbedürfnisse zu betrachten, geleistet gung der Norharbetunisse zu berhanten, gefestet nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit der einzelnen, zum Unterschied von Gebühren und Taxen. Nimmt man den Kantonen die Finanzsouveränität, dann gefähret man dadurch ihr kulturelles Eigenleben. Es ist auch gut, wenn die Gemeinden neben den ordentlichen Steuern auf Vermögen und Einkommen noch besondere eigene Steuerquellen haben. Verwerflich ist der Steuerschacher von Kanton zu Kanton, der mitunter getrieben wird und worin sich gerade solche Kantone auszeichnen, die vom Bunde verhältnismäßig die größten Subventionen fordern und erhalten. Wie kann man Steuermoral von den Steuerzahlern verlangen, wenn gewisse Kantone selber keine haben? Die Steuermoral ist nicht zuletzt abhängig vom Grade der Seßhaftigkeit, und diese Seßhaftigkeit wird durch die modernen Verkehrsmittel heute etwas erschwert. Viele Leute begeben sich solange auf Reisen, bis sie schließlich nicht mehr genau wissen, wo sie hingehören. Hier kommt es dann auf den Grad der inneren Verwurzelung an. Die einen wissen trotz Auto und Mittelmeerreise, wo sie in Wahrheit zu Hause sind und erklären: Hier haben wir unseren Wohnsitz und hier wollen wir auch steuern. Andere aber wieder meinen, sie seien ja doch nur die halbe Zeit in Zürich und müßten infolgedessen auch nur die halbe Steuer entrichten. Namentlich verwitwete, begüterte Damen sind eigene Steuerquellen haben. Verwerflich ist der Steuerrichten. Namentlich verwitwete, begüterte Damen sind hie und da «groß» in dieser Denkweise. Ihnen scheint der Sinn für die Gemeinschaft abhanden gekommen zu sein. Wie beurteilen Sie übrigens die Gesinnung eines Anwaltes, der sich sonst als großer Patriot gebärdet, als Berater einer reichen Dame, die in Zürich zwei Millionen versteuerte, jedoch hingeht und seiner Klientin rät, ihren Heimatschein in der Gemeinde eines anderen Kantons zu deponieren? Er verhandelt mit dieser Gemeinde. Man wird auf der Grundlage von 300 000 Franken Steuerkapital einig. Der Steuerbetrag der Pflichtigen geht infolge solchen Steuerschachers dem zürcherischen Gemeinwesen verloren. Ist das Landesverteidigung, und was soll man vom Patriotismus eines solchen Beraters halten?

Sie fragen nach der Steuermoral. Steuermoral ist nichts anderes als eine Frage der Organisation der Steuerverwaltung und insbesondere des Steuereinschätzungsverfahrens. Besitzt der Staat die richtigen Zwangsmittel (amtliche Inventarisation, Auskunftspflicht usw.), dann wird sich ohne weiteres die Steuermoral heben. Sie ist in dieser Form natürlich kein ethischer Begriff. Die meisten Kantone haben unsere Zwangsmittel nicht. Man

trachtet nach anderen Methoden, vor allem nach der Ertrachtet nach anderen Methoden, vor allem nach der Erfassung der Steuer an der Quelle, indem man den Arbeitgeber veranlassen würde, die Steuerbetreffnisse gleich vom Gehalt seiner Angestellten und Arbeiter abzuziehen, oder die Schuldner, beziehungsweise die Schuldstellen (z. die Banken) verhalten würden, die Steuern vom Schuldzins für Rechnung des Steuerfiskus in Abzug zu bringen. Aber das kann nicht auf kantonalem Boden allein durchgeführt werden des millen der der den der der der der der d allein durchgeführt werden, das müßte dann schon auf dem gesamteidgenössischen Boden so gehandhabt werden. Im Kanton Zürich ist also dank der vorhandenen Or-

Fällen dazu, einen gewöhnlichen Egoismus zu verdecken. Es sind mir Beispiele von Steuerhinterziehungen bekannt, die nun wirklich das Gegenteil von «Moral» darstellen. Die Defraudationsabsicht ist manchmal gerade dort wahrzunehmen, wo man sie am wenigsten vermutet, und dann natürlich in Kreisen, die beruflich besonders mit Geld zu tun haben. Es ist betrüblich zu denken, daß ein Dienstmädchen, das seiner Frau ein Paar Strümpfe entwendet, vor den Richter gestellt wird, irgendein Finanzmann aber, der statt zwei Millionen nicht einmal 200 000 Franken versteuert — ein Fall der Praxis —, nur Nach- und Strafsteuern zu entrichten hat. Viele Einzelfälle könnte ich Ihnen aufzählen, aus denen hervorgeht, daß die größten Maulpatrioten oft die erbärmlichsten Steuerpatrioten sind. Namen als Beispiele darf ich Ihnen — leider — nicht nennen, da das Steuergesetz das nicht gestattet. Herr Prof. Großmann hat übrigens besondere Untersuchungen darüber angestellt, wieviel in der Schweiz versteuert wird und wieviel nicht. wieviel in der Schweiz versteuert wird und wieviel nicht. Seine Untersuchungen führen zu dem Ergebnis, daß un-gefähr die Hälfte aller versteuerbaren Werte wirklich erfaßt sind. Mit der Steueramnestie haben wir gute Er-



Das saubere Straßenpflaster: eine Gemeinschaftstat.



Die Straßenbeleuchtung: eine Gemeinschaftstat.





Vorsicht beim leisesten Halsreiz!

Denn im Halse beginnen die meisten Infektionskrankheiten. Durch den Mund wandern die Krankheitskeime zu Millionen in den Körper und können die Ursache bösartiger Infektionen werden.

> Nämlich wenn es ihnen gelingt, die deckende Schleimhaut zu durchdringen und Entzündungen anzufachen.... und wenn dann die Giftträger in die Blutbahn übergreifen.

Darum Vorsicht beim leisesten Halsreiz! Sofort gurgeln mit Sansilla, das die Schleimhäute abdichtet und gegen Bakterien unempfindlich macht. Nützen Sie seine bakterienfeindliche, entzündungshemmende Kraft, die so viel Gutes, so viel Linderung schafft.

Und mit Sansilla gurgeln Sie sparsam, denn bei normalem Gebrauch reichen Ihnen 100 Gramm fast für ein halbes Jahr.

das Gurgelwasser für unser Klima Ein Hausmann-Produkt. Erhältlich in Apothel

zu haben



Zürcher Vrunnen

Zürich ist Großstadt geworden und freut sich dieser Tatsache, ist stolz auf seine modernen Bauten und Anlagen; die Altstadt mit ihren engen, gepflasterten Gassen u. stillen Winkeln scheint vergessen zu sein. Mit nichten, denn Paul Meintel hat in seinem Buch über Zürcher Brunnen die Romantik der alten Stadt neu erstehen lassen. Ein Kunsthistoriker, sondern jedem Freund der Lokalgeschichte mannigfache Anregung und Belehrung bietet.

Halbleinen Fr. 1.50

Quarziampen Gesellschaff m.b. H. Hauptpostfach Zürich, Nr. 819 Die Bestrahlungen kön-nen von Gesunden je-In jeder guten nen von Gesunden je-derzeit genommen wer-den, Kranke dagegen gehören in die Hände des Arztes! Buchhandlung zu haben

Vorführung und Verkauf in den elektro- und med. Fachgeschäften

Morgarten-Verlag AG., Zürich





fahrungen gemacht. Hinter diesen guten Erfahrungen liegt allerdings die betrübliche Tatsache, daß die Steuermoral eine recht unvollkommene ist. Die verschiedensten Bewegsründe mögen die Nutznießer der Amnestie zur Meldung veranlaßt haben: Angst vor Entdeckung, schlechtes Gewissen, erwachendes Gemeinschaftsbewußtsein oder die Oxfordbewegung. Ueber Einzelfälle muß ich Ihnen die Auskunft versagen.

Besuch bei Herrn Dr. Baumgartner, Steuerkommissär des Kantons Giarus.

Sie haben recht, wir haben in unserm Kanton eine verhältnismäßig hohe Steuermoral. Namentlich die großen vererbten Vermögen werden mit erfreulicher Selbstverständlichkeit taxiert. Die Gründe sind nicht an der Oberfläche zu suchen. Wir sind ein Landsgemeindekanton und haben das Gefühl der Gemeinschaft noch tief im Historischen verwurzelt. Die Einstellung zum Staat ist den meisten Glarnern etwas lebendig Bewußtes. Wir kennen uns gegenseitig, wir haben den persönlichen Kontakt mit den Leuten, die Verhältnisse sind durchsichtig. Wir haben keinen Beamtenstand. Dieser Herr, der eben hereinkam und ich, wir sind die ganze Steuerbehörde. In den letzten 100 bis 200 Jahren haben sich da und dort große Vermögen angesammelt, die heute unsern Staat tragen. Der Kanton Glarus hat rund 50 Millionäre. Bis vor dem Krieg haben die Steuererträge aus diesen Vermögen mehr als die Hälfte aller Staatslasten getragen. Das hohe Existenzminimum unserer Steuergesetzgebung ist eine Folge der guten Steuermoral. Wir brauchen die Kleinen nicht im Utebermaß zu belasten. Eine gute Steuermoral kann aber auch — das darf man nicht verschweigen — negative Auswirkungen haben, denn wenn die Steuergeler leicht und reichlich eingehen, dann läuft bei unserem parlamentarischen System gerne die Gesetzgebungsmaschine heiß und dann denkt der Staat zu wenig an seine Reserven und zu sehr nur an Entwicklung. In der Krisenzeit, seit 1930 also, sind die Steuererträgnisse stark zurückgegangen. Nebenbei: Im Kanton Thurgau z. B. war die Steuermoral so schlecht, daß sich in der Krisenzeit keine rückläufige Bewegung ergeben hat. Bei uns im Glarnerland hat alles noch patriarchalische Formen, man ist miteinander verwachsen. Der Arbeiter weiß, daß es auch ihm schlècht geht, wenn der Arbeitrgeber schlechte Zeiten hat. Die rückläufige Bewegung im

Steuerkapital ist bei uns übrigens bereits abgestoppt und die Einsicht ist durchgedrungen, daß eine Reservepolitik einsetzen muß, falls die Besserung anhalten soll.

Das gibt es bei uns nicht, daß ein Steuerbeamter geächtet oder nicht gern gesehen ist. Nein, im allgemeinen besteht sogar ein freundschaftliches Verhältnis zwischen ihm und den Steuerpflichtigen, die mit ihren Fragen und Sorgen nicht zu Steuerberatern laufen, sondern eben zu uns kommen. Wir haben hier also ein schlechtes Klima für ausrangierte Steuerkommissäre. Wir besteuern unser Volk nach dem alten schweizerischen System, wonach das Vermögen un d sein Ertrag gesamthaft als Vermögen tund unter Einkommen nur das Arbeitseinkommen verstanden ist. Das bringt in besonderen Zeiten wie der heutigen allerdings gewisse Härten mit sich, weil die Vermögenssteuer einen Vermögensettrag von 4–5 % annimmt, wodurch dann gerade die vielen vermöglichen, von Zins- und Kursstürzen betroffenen Leute steuertechnisch benachteiligt werden.

Leute steuertechnisch benachteiligt werden.

Bei denen, die sich ihr Vermögen selber erarbeitet haben, ist die Einsicht, am Staatshaushalt mithelfen zu sollen, weniger groß. Hat sich aber einmal, ebenfalls aus geschichtlichen Gründen, eine einigermaßen vernünftige und tragbare Steuerpraxis herausgebildet, so zeigt auch die Steuermoral eine gewisse Beharrungstendenz. Anderswo ist die Steuermoral so schlecht, daß es dort vorkommen konnte und vielleicht heute noch vorkommt, daß am Biertisch die Leute damit großtun, was sie dem Fiskus unterschlagen haben. So etwas wäre im Kanton Glarus undenkbar. Hier wäre einer, der so offenkundig seine halbbatzige Stellung zum Staat verrät, irgendwie verfemt.

Besuch beim Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltung, Dr. W. Rigoleth in St. Gallen.

Sobald man sich näher mit kantonalen Steuer- und Finanzproblemen beschäftigt, wird einem klar, was die historische Entwicklung auf diesem Gebiete bedeutet. Im Gegensatz zum Thurgau, der eine geographisch, wirtschaftlich und auch steuerpolitisch glückliche Einheit darstellt, zeichnet sich der Kanton St. Gallen in allen diesen Punkten durch eine außerordentliche Mannigfaltigkeit aus. Die Thurgauer haben daher im ganzen genommen eher eine geschlossenere Einstellung zum

Staat als die St. Galler. Entsprechend den verschiedenen Landschaften und Landesteilen sind im Kanton St. Gallen verschiedene Grade des Verbundenheitsgefühls zum Staate wahrzunehmen. Der Gegensatz vom Gebirge und Flachland, von Stadt und Land ist deutlich festzustellen. Zu diesen geographischen Schwierigkeiten fügt sich die geschichtliche Tatsache, daß der Kanton St. Gallen als einer der jüngsten Schweizerkantone erst seit 1803 besteht und zudem eine Verbindung von Landesteilen darstellt, welche in der Vergangenheit die widersprechendsten Schicksale auch in steuerlicher Hinsicht noch nicht ein besonders stark zum Ausdruck gelangendes Gemeinschaftsgefühl und eine tragende Staatsverbundenheit heranbilden konnte. Wohl in Berücksichtigung dieser historischen Tatsache war die Steuergesetzgebung in den ersten Jahrzehnten des Bestehens unseres Kantons so rücksichtsvoll, daß im Gesetz vom 26. April 1832 noch der Artikel zu lesen stand: «Jeder Bürger, welcher, in der ersten Gattung der nach diesem Gesetz aufgestellten Steuerpflicht volle drei Viertheile seines Vermögens, ohne Ausnahme, redlich verabgabet, wird als rechtlich steuernd betrachtet.» (Art. 15, Absatz 1.) Wie nicht anders zu erwarten war, bildete sich im Volke und bei den Behörden die Ansicht, es sei in allen Fällen ein Viertel des Gesamtvermögens nicht steuerpflichtig, und deshalb müsse zur Bemessung der Steuerpflichtig, und deshalben in Kreisschreiben «über die Versteuerung des Gesammtvermögens» zu richten, in welchem er ausführt, es «wollte und konnte der Gesetzgeber keineswegs den veranlaßt, am 10. Christmonat 1838 an alle «Gemeinderierten Vermögens» zu richten, in welchem er ausführt, es «w





Einer für alle - alle für einen (frei nach Breughel gezeichnet)

schnittlich, haben wir doch z. B. schon lange den Lohnausweis, den andere Kantone seit Jahren erwarten.

Ueber der ganzen Ostschweiz liegt infolge der lang-jährigen Krise ein steuerlicher Hochdruck, der in außerordentlich hohen Steuersätzen seinen Ausdruck findet. Die schwere Steuerlast beeinflußt natürlich auf ihre Weise auch die Steuermoral, leider aber nicht nach den Weise auch die Steuermoral, leider aber nicht nach den Regeln des gewöhnlichen Einmaleins, sondern nach dem Steuer-Einmaleins, welches sich nicht nach Adam Riese richtet. Es kommt also nicht notwendigerweise dort der größte Ertrag heraus, wo der Druck am stärksten ist, sondern vielfach erzeugt der erhöhte Druck keinen höhern Ertrag, da sich der Steuerpflichtige durch vermehrte Steuerdefraudation dem erhöhten Steuerdruck zu entziehen weiß. Die Gründe, mit denen der Steuerpflichtige seinem Gewissen und der Oeffentlichkeit gegenüber dieses ungesetzliche Verhalten zu rechtfertigen sucht, sind natürlich die mannigfaltigsten. Häufig aber vergißt er, daß er durch sein Verhalten seine Mitbürger schädigt, welche nicht wie er in der Lage sind, sich der Steuerpflicht zu entziehen.

An einem praktischen Beispiel sei dargetan, wie sich die Steuerdefraudation eines einzelnen auf ein Gemeinwesen auswirken kann.

wesen auswirken kann.

In einer kleinen, schwer mit Steuern belasteten Gemeinde versteuerte ein angesehener Bürger sein in mehrere hunderttausend Franken gehendes Vermögen nur mit einem Bruchteil. Er hatte Gemeindesteuern zu entrichten an die politische Gemeinde, welche mehrere Dörfer umfaßt, und an die Schul- und Kirchgemeinde eines dieser kleinen Dörfer. Die Rechnung zeigt nun, daß sich die allgemeine Steuerlast dieses kleinen Dorfes rund um ein Sechstel gesenkt hätte, wenn der genannte Bürger ehrlich versteuert hätte. Was hätte das für die Mithilizer hedgurgt? Das mögen der Beispiele zeigen: bürger bedeutet? Das mögen drei Beispiele zeigen:

Der ledige Schullehrer hätte im Jahre Fr. 42.75 weniger an Steuern zu bezahlen brauchen, eine Ersparnis, die ihm sehr zustatten gekommen wäre.

Den Pfarrer hätte es jährlich Fr. 43.70 weniger Steuern getroffen, was ihn in die Lage versetzt hätte, diesen Betrag zu vermehrten wohltätigen Zuwendungen zu

Ein kleiner Landwirt, Vater von sechs minderjährigen Kindern, hätte Fr. 43.05 im Jahre wenigerSteuern bezahlen müssen. Er hätte somit diesen Betrag zusätzlich zur Erziehung seiner Kinder verwenden können.

Ist nicht mit diesen Zahlen der eindeutige Beweis geliefert, daß durch die Steuerdefraudation Bevölkerungskreise, denen die Gelegenheit zum «Defraudieren» fehlt, eine Mehrbelastung erfahren? Die Wehrlosen und Schwachen mußten somit in diesem Falle eine Last tragen, welche ungerechterweise auf sie abgewälzt wurde. Man darf nicht außer acht lassen, daß die Ersparnis von Fr. 40.— bis Fr. 45.—, welche die drei genannten kleinen Steuerpflichtigen im Jahre hätten machen können, bei den kleinen bäuerlichen Verhältnissen, um welche es sich hier handelt, eine ansehnliche Summe darstellt.

Seltsame Gründe führen oft zur Steuerdefraudation. Seltsame Gründe führen oft zur Steuerdefraudation. Nicht immer ist es betrügerische Absicht. Es gibt Fälle, namentlich in jenen Kantonen, wo durch die Veröffentlichung des Steuerregisters jedes einzelnen Bürgers Steuerkraft nachgeblättert werden kann, wo die Angst vor dem Neid und der Mißgunst der lieben Mitmenschen eine ausschlaggebende Rolle spielt. Im allgemeinen aber lehrt die Erfahrung und auch die einfache Logik, daß viele Leute, die im Rahmen des üblichen «betrügen», nicht mehr zahlen müßten, als sie heute mit schlechtem Gewissen zahlen wenn allegemein ehrlich versteuert würde. mehr zahlen müßten, als sie heute mit schlechtem Gewissen zahlen, wenn allgemein ehrlich versteuert würde, wenn also ein jeder Bürger gemäß seinem Besitz und Einkommen redlich mithelfen würde. Viele krasse Hinterziehungen lassen sich dort feststellen, wo die Vermögen durch Mühe und Not, durch zähen Fleiß und Sparsinn erworben wurden. Solche Sparer und fleißige Rackerer erklären dann, sie hätten ja das Vermögen schon einmal als Einkommen versteuert und wollten es nunmehr nicht wiederum als Vermögen versteuern. Andere wieder wollen einfach aus Grundsatz dem Staate, dessen Sulvantionse und Einanzoflijk sie wielleicht nicht Andere wieder wollen einfach aus Grundsatz dem Staate, dessen Subventions- und Finanzpolitik sie vielleicht nicht gutheißen, nicht zu viel zukommen lassen. Im Kanton Appenzell z. B. zeigte sich anläßlich der ersten Kriegssteuer in den Jahren 1915/16, daß viele Leute bereit waren, der Eidgenossenschaft mehr zu geben als dem Kanton, doch hat sich dieser Patriotismus inzwischen wohl etwas abgekühlt, denn man stößt in der Otstchweiz da und dort auf ein gewisses Mißtrauen gegenüber der Bundesverwaltung. Durch die Krisenerfahrungen hat sich eben gerade in dieser Gegend die Ausgabe- und Sparmoral vertieft und gefestigt und man steht dem Finanzgehaben des Bundes darum hier mit einiger Kritik gegenüber.



Mit "Lebewohl" *) werden Sie diese bald los.

*) Gemeint ist natürlich das bekannte von vielen Aerzten empfohlene Hühneraugen - Lebewohl mit druckmilderndem Filzzing für die Zehen und Lebewohl-Ballenscheiben für die Fußsohle. Blechdose (10 Pflaster) Fr. 1.25, erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.

ADOLF VOGTLIN

Herz und Scherz

Novellen

Umfang 288 Seiten Kartoniert mit zweifarbigem Umschlag Preis 4.80

Diese neueste Metz weisareigem Amigiag Prets 4.80
Diese neueste Geschichten- und Novellensammlung Avolf Bögtlins deweist uns, daß der Sentior unserer soweizerischen Schriftkeller, der eine Nethe ernit zu nehmendern Vomane verfägt, welcher in unserer trüben und wirren Zeit doppelt beiter und aufflürend wirtt. Mehr oder weniger sind bleie Erzählungen alle, die Neineren wie die größeren, durchaus geeignet, den Beser wie die deringen von Irrwegen, auf die sie geraten, abzustübren und au jenem Weg gurückgueseiten, den ihnen die Katur vorgezeichnet hat.
Durch jede gute Buchhandlung zu beziehen

Morgarten-Verlag A.G., Zürich



Er ist von ihr begeistert. Sie ist eine tadellos gepflegte Frau. Gepflegte Frauen sind begehrte Frauen. Meine Damen — es braucht so wenig, eine gepflegte Frau zu sein. Täglich ein paar Minuten Zeit und die richtigen Hautpflegemittel, das ist alles. Die hautnährende Hygis-Crème, die milde Hygis-Seife, der feine Hygis-Puder sind Hautnährpräparate, die sich jede Frau leisten kann. Bitte machen Sie einen Versuch. Hygis-Hautnährpräparate erhalten Sie in allen Fachgeschäften.







"Institut auf Rosenberg"

St. Gallen (voralpine Internatssch (vormals Institut Dr. Schmitter und Handelsdiplom. Kant. Maturifatpriville, Einzichtweizer Institut mit staatt. Sprachkursen. Individuelle Erzieh en einer Schulgemeinschaft, bei der Direktion, Lehrer und Schuler freuchaftl. verbunden sind. Schulprogramm durch Direktor Dr. Lu

Englisch Französ. od. Italienisch gurant. in 2Mon. in d. Ecole Tamé, Neuchätel 31 oder Baden 31. Auch Kurse mit beliebiger Dauer zu jeder Zeit u. für jedermann. Vorbereitung für Staatsstellen in 3 Monaten, Sprach- und Handelstüpl. in 3 u. of Monaten.

Ausbildung andel, Verwaltung, Bank, Post, Bahn, Hotelbüro, Verkauf rrachen. Diplom. Stellenvermittlung. Auskunft und Pr Handelsschule Gademann, Zürich, Gefinerallee 32